

Bürgermeisteramt Ihringen

B E R A T U N G S V O R L A G E

Sitzung des Gemeinderat es am 18.05.2026

öffentlich

Geschäftszeichen: Az:632.2 | Amt: Bauamt
Drucksachennummer: 067/2026 | Sachbearbeiter: Frau Tebel

TOP 8

Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze für den Neubau eines Wintergartens, Kammertenweg

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen erteilt. Die Größe des Wintergartens ist in den Plänen auf 16,1 m² anzupassen.

Sachverhalt:

Wir verweisen zunächst auf die öffentliche Sitzung vom 17.11.2025 (Drucksache 146/2025). Gegenstand des damaligen Antrags war die Überschreitung der Baugrenze um 2,00 m. Das Einvernehmen für den Antrag wurde versagt. Nun wurde der Antrag dahingehend angepasst, dass eine Überschreitung der Baugrenze mit 1,50 m beantragt wurde.

Im Bebauungsplan „Kammerten II“ ist geregelt, dass die Baugrenze für die Errichtung eines Wintergartens nach Südosten, Süden, Südwesten und Westen als Ausnahme um bis zu 1,50 m überschritten werden darf (vgl. Nr. 1.3.2. des Bebauungsplans). Im vorliegenden Befreiungsantrag soll die Baugrenze im Osten bzw. Tendenz Richtung Nordosten überschritten werden. Auch wenn die Himmelsrichtungen anders sind, als im Bebauungsplan als Ausnahmetatbestand vorgesehen, könnte man aus Sicht der Verwaltung der Befreiung zustimmen.

Sofern die Befreiung erteilt wird, hätte der Wintergarten eine Größe von 16,1 m², nicht 17,1 m² wie in den Plänen dargestellt. Dies ist beispielsweise mittels Grüneintrag vom Landratsamt zu korrigieren.